*Muster-Anschreiben an die Mitglieder im Rat der Stadt Leverkusen*

*Adresse Absender/in*

*Adressat*

*Herr/ Frau …*

*Mitglied des Rates der Stadt Leverkusen*

**NEIN zur Trassenführung der NETG-Gaspipeline unmittelbar neben der GGS Waldschule!**

Sehr geehrter Damen und Herren im Rat der Stadt Leverkusen,

als von uns gewählte Volksvertreter im Rat der Stadt Leverkusen tragen Sie als unsere Interessenvertreter eine große Verantwortung für die ganze Stadt.

Bei Ihren Entscheidungen müssen Sie vielfältige Belange berücksichtigen, dabei sollte der Mensch allerdings stets das vorrangigste Gut sein, was es zu schützen gilt.

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Rat der Stadt Leverkusen nach umfänglicher Befassung mit der Thematik fristwahrend am 14.01.2014 Klage gegen den Trassenverlauf direkt neben der GGS Waldschule erhoben hat.

Auch die Bemühungen um einen außergerichtlichen Vergleich (Ratsbeschluss v. 25.08.2014) habe ich verstanden als ernsthafte Bemühung, in der Sache zügig eine positive Entscheidung im Sinne der Bürgerschaft herbeizuführen.

In der Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und NETG (OpenGrid) vom Januar 2015 war als wesentlich vermerkt worden, dass die „geänderte Trasse als (im Wesentlichen) gleichwertig gegenüber der planfestgestellten Trasse erscheint“.

Wohl niemand von uns Bürgerinnen und Bürgerinnen hat im Entferntesten daran gedacht, dass damit die alleinige vergleichende Betrachtung der "Belange von Natur und Landschaft" gemeint war - und das Schutzgut Mensch keinerlei Beachtung findet.

Nun, zwei Jahre später, muss ich feststellen, dass - ohne dass sich die Grundsachverhalte gegenüber 2014 geändert haben - man bei den politischen Entscheidungsträgern darüber nachdenkt, auf der Grundlage einer völlig einseitigen Betrachtung von OpenGrid und den Behörden auf die Klage gegen den Trassenverlauf der MaxiErdgasleitung zu verzichten.

Wie kann es sein, dass die Höhere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln Naturschutzbelange über das Schutzgut Mensch stellen bzw. in ihrer Begründung öffentlich zugeben, dass sie die Naturschutzbelange gar nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen haben?

Wie kann man eine Gasleitung 30 Meter neben einer Grundschule und direkt neben einer Wohnsiedlung planen, wenn es eindeutig einen alternativen Trassenverlauf gibt?

Das Schutzgut Mensch bleibt bei der Wertung gegenüber den Flora-Fauna-Wertigkeiten völlig außer Acht.

Eine Abwägung mit dem Gefahrenpotential, das von dieser Gasleitung für die Menschen ausgeht, wird nicht getroffen.

Diese Vorgehensweise ist mir absolut nicht nachvollziehbar und erscheint mir als unmoralisch. Sollte es tatsächlich - was hoffentlich nie passiert - zu einem Unfall kommen, wer haftet dann für nicht auszuschließende Personen- und Sachschäden?

Ich erwarte von den Mitgliedern des Rates der Stadt Leverkusen, dass Planungsfehler der Vergangenheit wieder gut gemacht werden und alles unternommen wird, einen möglichen Schaden von uns Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

An dieser Stelle dürfen nicht ausschließlich Belange des Naturschutzes, sondern es muss die Sicherheit der Menschen - vor allem die der Kinder - an erster Stelle stehen.

Daher fordere ich Sie persönlich auf, an der Klage festzuhalten und alles dafür zu tun, dass der alternative Trassenverlauf doch umgesetzt wird.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen